

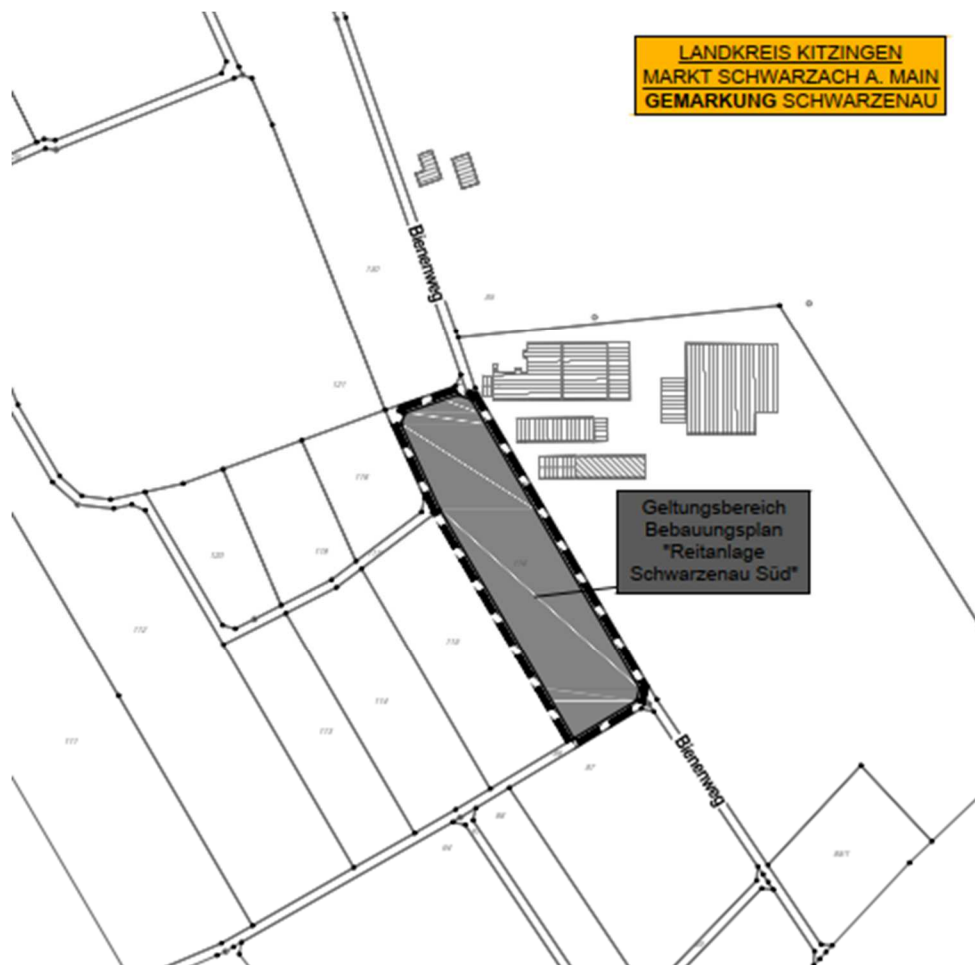
BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

des Bebauungsplans „Reitanlage Schwarzenau Süd“ im OT Schwarzenau.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Reitanlage Schwarzenau Süd" im Regelverfahren und die 8. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die FlSt.-Nr. 116 und FlSt.-Nr. 86 (teilweise), Gemarkung Schwarzenau. Im Plangebiet soll eine Reitpädagogische/ -therapeutische Reitanlage zur pferdegestützten Lern- und Naturförderung entstehen, die sich harmonisch in die Landschaft einfügt und den Außenbereich naturschutzfachlich aufwertet.



Zudem wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans „Reitanlage Schwarzenau Süd“ sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Sitzung des Marktgemeinderats am 11.02.2025 gebilligt.

Die Entwurfsfassungen mit Begründung liegen in der Zeit

vom **24.03.2025** bis einschließlich **25.04.2025**

im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main, (Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, Zimmer 5) während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags zusätzlich von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten nicht barrierefrei erreichbar sind. Eine Terminvereinbarung nach telefonischer Rücksprache ist unter der Telefonnummer 09324/9739-14 möglich)

Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite des Marktes Schwarzach a. Main abgerufen werden.

www.schwarzach-main.de

In dieser Zeit können die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) aufgerufen werden.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Umweltbericht als Anhang zur Begründung des Bebauungsplans (Weimann Ingenieure GbR, Dettelbach vom 11.02.2025)
- Umweltbericht als Anhang zur Begründung der Flächennutzungsplanänderung (Weimann Ingenieure GbR, Dettelbach vom 11.02.2025)

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen während des Auslegungszeitraums beim Markt Schwarzach eingehen müssen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Reitanlage Schwarzenau Süd“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).